

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU und AfD):

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04792 vom 14.12.2018 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2020.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04896 vom 24.01.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02100 vom 09.05.2016 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.